



4,410BLS: Staatslehre

Fach-Informationen

ECTS-Credits: 2.5

Zugeordnete Veranstaltungen

Stundenplan

[4,410,3.00 Staatslehre: Selbststudium](#)

Sprache

Deutsch

Dozent(in)

[Frei Christoph](#)

Veranstaltungs-Informationen

Veranstaltungs-Vorbedingungen

Veranstaltungs-Inhalt

Auch der Staat ist ein unerschöpfliches Thema. Er wirft Fragen auf - politische und weltanschauliche Fragen, ökonomische und historische, ideengeschichtliche und ethische. Die Lehre vom Staat ist eine Wissenschaft, in der - aus heutiger Sicht - viele Disziplinen zusammenfinden. Die im Bereich der Rechtswissenschaften angesiedelte Staatslehre hat eine doppelte Funktion. Als Wissenschaft meint sie jenen Beitrag, den der Jurist zu den interdisziplinär angelegten Staatswissenschaften zu leisten vermag. Als Lehrfach versammelt sie Erkenntnisse aus den interdisziplinär angelegten Staatswissenschaften, die den Juristen besonders angehen.

Was aber geht den Juristen besonders an? Darüber lässt sich füglich streiten. Eine mögliche und plausible Antwort lautet: Den Juristen geht besonders an, was dem Verständnis der staatsrechtlichen Institutionen dient. Woher kommen sie - und auf welche praktischen Probleme antworten sie?

Die im vierten Semester angebotene Einführung in die Staatslehre ist solchen grundlegenden Fragen gewidmet - und dies mit Blick auf jenen Staatstypus, der sich im Laufe der Neuzeit über die westliche Welt verbreitet hat und dortige Verhältnisse bis heute dominiert. Gemeint ist der *liberale und demokratische Verfassungsstaat*. Das Verständnis gerade des öffentlichen Rechts setzt die Vertrautheit mit diesem Staatstypus voraus, mit seinen Grundzügen ebenso wie mit seiner historischen Entwicklung. Unser Ansatz ist denn auch nicht normativ, sondern historisch und empirisch.

Veranstaltungs-Struktur

Die Vorgabe ist bekannt: der Kurs wird im Selbststudium angeboten. Sie werden Texte lesen und über schriftliche Aufträge bearbeiten müssen. Das bringt Aufwand mit sich, Ihre regelmässige zeitliche Investition lohnt sich indessen in doppelter Hinsicht. Zum einen machen die schriftlichen Aufträge die Hälfte der gesamten Prüfungsleistung aus, zum anderen sind die den Aufträgen zugrunde liegenden Texte integraler Bestandteil des Stoffes für die schriftliche Klausur.

Der Formel 'Selbststudium' zum Trotz soll der lebendige Austausch nicht zu kurz kommen. Mit Blick darauf werden im Lauf des Semesters vier Kolloquien angeboten. Über Ihre Fragen und Reaktionen hinaus dienen sie der historischen und sachlichen Einbettung der bearbeiteten Texte. Bewusst und systematisch werden hier grössere Zusammenhänge kultiviert.

Kick-off: Donnerstag, 19. Februar 2009, 20:15 Uhr

Veranstaltungs-Literatur

Die Pflichtliteratur - es handelt sich um acht Texte mit jeweils 20-30 Seiten Umfang - ist zu Beginn des Semesters als Reader bei der Skriptekommission erhältlich.

Veranstaltungs-Zusatzinformationen

Prüfungs-Informationen

Prüfungsform

Zentral - schriftliche Klausur / Prüfung (50%, 60 Min.)

Prüfungs-Hilfsmittel

Closed Book

Die folgende Regelung gilt für alle Prüfungen, unabhängig von Bedarf und Einsatz:

- Ein einfacher Taschenrechner ist zugelassen (Definition des einfachen Taschenrechners: siehe

Hilfsmittelreglement vom 14. Dezember 2010 und beachte das Merkblatt «Taschenrechner»). Weitere EDV- und elektronische Kommunikationsmittel wie Notebooks, PDAs und Mobiltelefone etc. sind nicht erlaubt.

- Ein zweisprachiges Wörterbuch (ohne Handnotizen) darf benutzt werden, wenn die Prüfungsfragen und/oder -antworten nicht der Muttersprache entsprechen. Elektronische Wörterbücher sind nicht erlaubt.
- Die Beschaffung der erwähnten Hilfsmittel (inkl. Taschenrechner) ist ausschliesslich Sache der Studierenden.
- Es sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

Fragesprache: **Deutsch**

Antwortsprache: **Deutsch**

Dezentral - schriftliche Hausarbeit (einzel) (50%)

Prüfungs-Hilfsmittel

keine Hilfsmittelregelung nötig

Für die Prüfungsleistung ist keine Hilfsmittelregelung notwendig. Es gilt:

- Für Hausarbeiten, Kurse ohne Credits etc. gibt es keine spezifische Hilfsmittelregelung.
- Es gelten subsidiär die Ordnungen der Universität St. Gallen sowie die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens (Quellen und Hilfen müssen immer ausgewiesen werden).
- Bei allen schriftlichen Arbeiten muss eine Eigenständigkeitserklärung angebracht werden.

Fragesprache: **Deutsch**

Antwortsprache: **Deutsch**

Prüfungs-Inhalt

Gegenstand der schriftlichen Einzelarbeiten sind jeweils konkret bezeichnete Teile aus dem Textsammlung.

Gegenstand der schriftlichen Klausur ist - in Entsprechung zur Grundanlage des Selbststudiums - die gesamte, im Reader versammelte Pflichtliteratur. Es werden drei bis vier offene Fragen gestellt.

Prüfungs-Literatur

Acht Texte: die im Reader versammelte Pflichtliteratur.

Beachten Sie bitte:

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass dieses Merkblatt verbindlich ist und vor anderen Informationen wie persönlichen Datenbanken der Dozenten/-innen, Angaben in den Vorlesungen etc. unbedingt den Vorrang hat.